

Antrag

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: PEPP, das pauschalierende Entgeltsystem für Psychiatrie und Psychosomatik, geht an den Bedürfnissen psychisch erkrankter Menschen vorbei

Seit einigen Jahren nehmen psychische Erkrankungen extrem zu. Mit 179 Fehltagen pro 100 Versicherte war Hamburg mit Berlin 2012 Spitzenreiter. Beschäftigte im Gesundheitswesen liegen bei psychischen Erkrankungen bundesweit mit 216 Fehltagen pro 100 Versicherte ganz vorn, gefolgt von Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung mit 171 pro 100 Versicherte. In ärztliche Praxen kommen aber auch immer mehr Kinder mit seelischen Problemen. Circa 20 Prozent aller Kinder sollen mittlerweile unter psychischen Auffälligkeiten leiden, ein Drittel davon sei psychiatrisch beziehungsweise psychotherapeutisch behandlungsbedürftig, sagt zum Beispiel der Direktor der Rostocker Uni-Klinik für Psychiatrie im Kindes- und Jugendalter Prof. Dr. Frank Häßler.

Mit der Einführung der Fallpauschale (DRG = Diagnosis Related Groups) wurde ein neues Entgeltsystem für alle Kliniken in Deutschland eingeführt. Seitdem sind eine Zunahme der Arbeitsverdichtung, höhere Fallzahlen und eine Verkürzung der Verweildauer in den Kliniken zu beobachten. Mit dem Antrag zur Pflegesituation in Hamburgs Kliniken (Drs. 20/8810) und in Bezug zu der seit 2004 eingeführten Fallpauschale hat die Linksfraktion auf dieses Problem mehr als nur aufmerksam gemacht.

20 Verbände, über 50 Klinikleitungen und Chefärztinnen und Chefarzte sowie mehrere Tausend Fachleute und Betroffene, darunter der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sowie alle Fachverbände und die Psychiatervereinigungen, weisen auf viele Unzulänglichkeiten im System PEPP hin. Den Aufruf „Weg mit PEPP“ unterstützt auch der Leiter der Spezialambulanz für Psychosen und bipolare Störungen am UKE, Herr Prof. Dr. Thomas Bock. Der Senat hingegen befürwortet offensichtlich das neue Entgeltsystem. Das geht aus den Antworten auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 20/9371, hervor.

PEPP wird nicht der Tatsache gerecht, dass jede psychische Erkrankung individuell verläuft, dass die jeweils besonderen Lebensumstände, aber auch die Arbeitsbedingungen der Patientinnen und Patienten mit einbezogen werden müssen. Ein weiterer Kritikpunkt besteht darin, dass die Tätigkeiten unterschiedlicher Berufsgruppen nur in 25-Minuten-Einheiten erfasst werden. Das entspricht einer Normierung von psychischen Erkrankungen und genormter fachlicher Versorgung in Minuteneinheiten. Als Produkt entsteht der genormte Mensch, ob als Patientin/Patient oder als Fachkraft. Das Wesen des Menschen und seine Individualität werden aber auch durch sein Umfeld, seine Lebensumstände geprägt. Stressfaktoren, vor allem dauerhafter Stress, wie Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitsverdichtung und wachsender Konkurrenzdruck führen häufig zu psychischen Erkrankungen.

In der Sitzung des Bürgerschaftsausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz am 10. September 2013 wurde zudem von der Aufsichtskommission gemäß § 23 Absatz 4 des Hamburgischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychi-

schen Krankheiten (HmbPsychKG) die Personalausstattung für die Psychiatrieeinrichtungen kritisch angesprochen, die kaum beziehungsweise keine Bezugspflege ermöglicht. Die Einrichtungen wären „wirtschaftlich motiviert“. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass seelisch erkrankten Menschen keine ausreichende individuelle Hilfe zukommt.

Und die Tatsache, dass sich erst zwei Hamburger Krankenhäuser an der optionalen zweijährigen Erprobungsphase im Sinne eines „lernenden Systems“ beteiligen (Auskunft in der Drs. 20/9371), lässt Zweifel aufkommen hinsichtlich des Prozesses der Weiterentwicklung des Entgeltsystems und einer aktiven Rolle dabei durch die Fachbehörde.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- I. mit allen Akteuren im Bereich der Psychiatrie, einschließlich der Psychiatrieerfahrenen, sich umgehend und fortlaufend über die Erfahrungen bei der Einführung des PEPP in Hamburg zu verständigen im Sinne einer kritischen Begleitung,
- II. gegebenenfalls auf Bundesebene dafür einzutreten, dass die Verordnung zu pauschalierenden Entgelten in Psychiatrie und Psychosomatik zurückgezogen wird, und
- III. der Bürgerschaft hierüber bis Dezember 2014 zu berichten.